

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 9 (1933-1934)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ein trauriges Kapitel  
**Autor:** Caviezel, Vinzenz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1065943>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EIN TRAURIGES KAPITEL

Von Vinzenz Caviezel

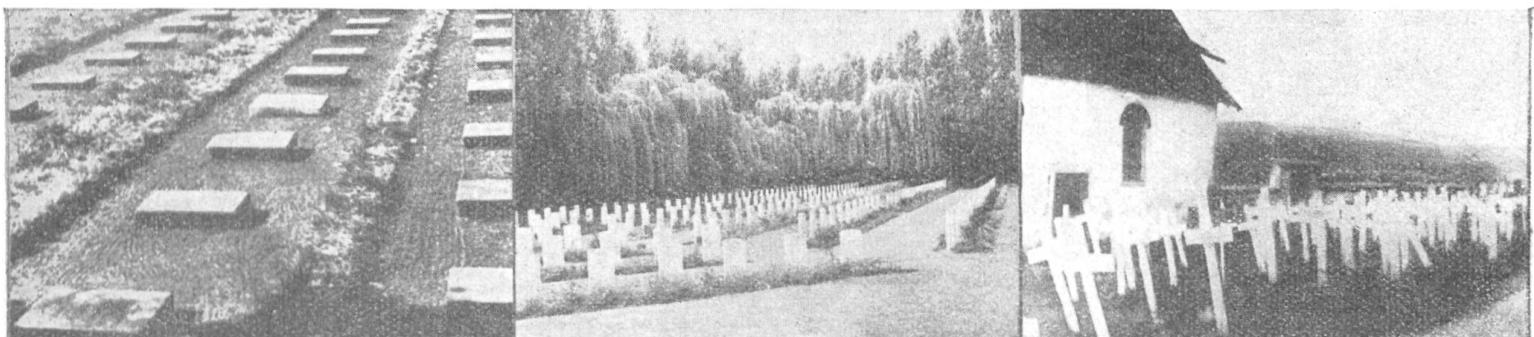
(Dr. Adolf Guggenbühl)

Die Bilder stammen aus der Ausstellung «Friedhof und Grabmal des Kunstgewerbemuseums Zürich» (Mitarbeiter H. Hofmann, Architekt BSA, Karl Fischer, Bildhauer SWB, G. Ammann, Gartenarchitekt BSG)

Wenn Ihnen ein Angehöriger verstorben ist, so läutet am Tage nach der Beerdigung ein Herr mit schwarzem Gehrock und ernster Trauermiene an der Türe Ihres Hauses. Sie nehmen an, es handle sich bei der würdigen Persönlichkeit um einen Ihnen unbekannten Freund des Verstorbenen, der noch nachträglich kondolieren will. Er kondoliert auch in der Tat. Das Gespräch plätschert einige Minuten nichtssagend dahin. Dann zeigt der Fremde plötzlich den Pferdefuss: er entpuppt sich als Vertreter eines Grabsteingeschäftes. Er zieht einen Katalog und Preislisten aus der Rocktasche, und wenn er Glück hat und Sie in Ihrer momentanen Verfassung dem Ansturm nicht gewachsen sind, verlässt der Besucher nach einer Stunde das Trauerhaus mit einem fetten Auftrag für

einen Obelisken aus schwarzem polierten Marmor mit gusseisener Einfassung, Grösse 5, Ausführung F. Es schwebte Ihnen persönlich vielleicht ein anderes Grabmal vor, vielleicht ein einfacheres. Aber der Reisende versteht sein Geschäft so gut, dass Sie schliesslich nachgeben. Der Tote war Ihnen lieb, und irgendwie würde es Ihnen als schäbig vorkommen, nur ein kleines und bescheidenes Grabmal zu wählen.

Im Laufe der nächsten Tage erscheinen dann weitere Gehrockherren, bis deren fünfundzwanzig. Einzelne waren sogar so geschäftstüchtig, den Kunden vorher durch einen Kranz vorzubereiten, worauf dann diskret angespielt wird. Es soll allerdings vorkommen, dass dieser Kranz nicht aus Blumen, sondern aus solidem Blech besteht, so dass er bei Nicht-



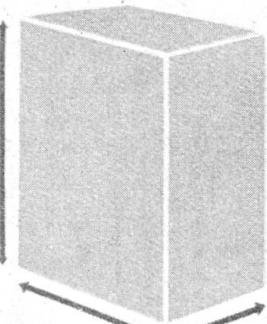
**Grabfelder mit einheitlichem Grabmal. Ruhige einheitliche Wirkung**

Herrenhuterfriedhof

Dorffriedhof

## Vorschriften

Höhe



Breite Tiefe

Kommissionen  
Beratungsstellen



Trotz Vorschriften  
keine  
einheitliche Wirkung

zustandekommen des Geschäftes wieder zurückgenommen werden kann.

Ein ziemlich hässliches Geschäftsgebare. Leider ist die Ware, die verkauft wird, meistens ebenso hässlich. Das Resultat kennen wir alle. Das ästhetische Bild, das unsere Friedhöfe bieten, ist jammervoll. Ein Chaos, in dem eine Geschmacklosigkeit die andere zu überbieben sucht: statt Würde herrscht Protzigkeit, statt Trauer Sentimentalität, statt Harmonie Kitsch. Dieser unwürdige Zustand hat schon seit langem Pfarrern, Architekten, Gärtnern und andern, die mit dem Friedhofwesen zu tun haben, ins Herz geschnitten. Sie versuchen die Leute zur Besinnung zu bringen. Sie weisen auf die schönen alten Friedhöfe hin, deren ruhige Harmonie sie zu einem würdigen Ort der Trauer macht. Und diese Kreise versuchen, den künstlerischen Sinn des Publikums wieder zu heben. Gute, alte Grabsteine werden als Musterbeispiele gezeigt, Wettbewerbe sorgen für Erlangung neuer, guter Entwürfe; Ausstellungen versuchen durch Aufzeigen von guten und schlechten Beispielen das Problem zu veranschaulichen.

Eine solche sehr verdienstvolle Ausstellung hat vor einiger Zeit zum Beispiel das Kunstgewerbemuseum Zürich durchgeführt. Diese Bestrebungen sind sicher nur zu unterstützen. Die ästhetischen Fragen sind für unsere Kultur so wichtig wie die sozialen oder ökonomischen. Die Wege, die aber von diesen Erneuerern zur Verwirklichung einer Friedhofreform beschritten oder empfohlen werden, scheinen uns weniger einwandfrei. Da man mit blosser Belehrung des Publikums verhältnismässig wenig erreichte, ist man dazu gekommen, die Freiwilligkeit durch den Zwang zuersetzen, d. h. mehr oder weniger rigorose Vorschriften aufzustellen. Man hat in verschiedenen Gemeinden Maximalmasse für die Grabdenkmäler vorgeschrieben, einschränkende Bestimmungen über die Verwendung des Materials erlassen, also zum Beispiel den Gebrauch von weissem Marmor oder von Eisen verboten. Da sich nun gezeigt hat, dass man mit diesen Vorschriften eigentlich nicht viel erreichte, dass zwar die Unordnung etwas gemildert, aber doch noch keine eigentliche Ordnung hergestellt war, macht



## Typen in einfacher, schöner Form.

Sind diese Musterbeispiele wirklich formalüberzeugend?

man den Vorschlag, die Grabmäler überhaupt zu vereinheitlichen :

« Es sollen einige einfache Typen in klaren Formen geschaffen werden: Kreuz, stehender und liegender Stein, Schrifttafel und Urne. Diese ermöglichen Grabfelder mit jeweilen nur einem Typenmal zu bilden. » Ausgenommen von der Typisierung sollen Familiengräber sein, bei denen aber nur künstlerisch Wertvolles aufgestellt werden darf. Ueber die persönlichen Wünsche der Hinterbliebenen setzt man sich mit folgender Argumentation hinweg : « Ist es nicht viel wichtiger », sagt man, « den Friedhof als Einheit und dadurch zur weihevollen Stätte zu gestalten, als ihn zu einer Schaustellung ungezählter Geschmacksrichtungen von Künstlern und Laien zu machen ? Ist es notwendig, dass die sozialen Unterschiede durch Gräber von arm und reich auch auf dem Friedhof zum Ausdruck gebracht werden ? Oder ist es nicht besser, dass die Ruhe und Gestaltung dieses Ortes durch die Tatsache bestimmt wird : im Tode sind wir alle gleich ! »

Man weist auf die berühmten Gottesäcker der Herrenhuter-Brüdergemeinde hin, die ganz einheitlich sind und wo lediglich gleichgeformte Grabplatten von geringen Ausmassen die knappe Inschrift, Name, Tag der Geburt und des

Todes tragen. Oder aber auf die Kriegerfriedhöfe als das konsequenteste Beispiel einer starken und einheitlichen Gestaltung.

Wir halten diese Argumentation für ausserordentlich gefährlich, geradezu für ein Musterbeispiel dafür, wie man mit den besten Absichten mehr schaden als nützen kann. Zugegeben : die Herrenhuter-Friedhöfe sind eindrucksvoll, aber nicht wegen der äusserlichen Regelmässigkeit, die darin herrscht, sondern wegen der Gesinnung, die darin zum Ausdruck kommt. Die Herrenhuter bilden eine Brüdergemeinde, wo die einzelnen Glieder in ganz anderm Massen verbunden sind, als das bei den Gliedern der übrigen Kirchen der Fall ist. Die einheitlichen Grabsteine sind nur eindrucksvoll als Symbol, als Ausdruck einer Verbundenheit. Ebenso die Kriegerfriedhöfe: nicht als einzelne Bürger sind die Krieger gefallen, sondern als Soldaten, als uniformierte Soldaten, als Glieder einer staatlichen Gemeinschaft. Die Toten eines gewöhnlichen Zivilfriedhofes bilden aber weder eine Gesinnungs- noch eine Zwangsgemeinschaft in dem Sinne, dass ein einheitlicher Grabstein ein natürlicher Ausdruck eines tatsächlich bestehenden Verhältnisses wäre. Es heisst, das Pferd am Schwanze aufzäumen, wenn man eine Gleichheit, wie sie in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, nachträglich

im Ausdruckssymbol manifestieren will. Jedes Symbol hat nur Sinn als Ausdruck einer Gesinnung, sonst ist es vollkommen, aber auch vollkommen wertlos.

Wenn bei einem patriotischen Ereignis die Bürger einer ganzen Stadt aus Begeisterung beflaggen, so ist das eine grossartige Manifestation eines einheitlichen Willens, eine imposante Kundgebung. Wenn aber die Beflaggung durch Polizeivorschriften erzwungen wird, so wird sie zur sinn- und geistlosen Maske. In Russland wurde beim Tod eines Zaren Landestrauer befohlen. Derjenige, der die entsprechenden Dekorationen nicht anbrachte, wurde von der Polizei dazu gezwungen. Nachher war die Einheit erreicht. Aber es war eine Harmonie, die auf Täuschung beruhte, ein Betrug.

Es ist einer der unglücklichen Irrtümer unserer Zeit, dass man glaubt, es hätte einen Sinn, Gesinnungsäusserungen zu erzwingen. Als ob dadurch irgend etwas erreicht wäre !

Das Gesetz ist dazu da, die Gesellschaft vor einzelnen Uebeltätern zu schützen. Man verkennt seine Aufgabe und die Grenzen seiner Wirksamkeit, wenn man glaubt, durch Gesetz und Verordnung könne man Menschen erziehen. Weshalb sich denn auch jedes Gesetz, hinter dem nicht die freiwillige

Anerkennung der überwiegenden Mehrzahl steht, als unerträgliche Bevormundung auswirkt. Durch Gesetz und Verordnungsbeschluss kann man weder das Böse noch das Hässliche aus der Welt schaffen. Das wäre viel zu einfach.

Hinter den Bestrebungen zur Friedhof-normalisierung versteckt sich häufig eine Art Gleichschaltungswille. Es ist kein Zufall, dass diese Bestrebungen gerade in Deutschland besonders begeisterte Anhänger haben. Wenn man die Lebenden nicht gleichschalten kann, so will man es wenigstens mit den Toten versuchen.

Daneben ist immer noch die Frage offen, ob der ästhetische Gewinn, der mit dieser Normalisierung erreicht wird, wirklich so gross ist. Ordnung allein ist noch nicht das höchste aller ästhetischen Gesetze. Die schönsten mittelalterlichen Städte sind doch die, wo zwar eine gewisse Einheitlichkeit der Bauweise herrscht, innerhalb dieser Einheitlichkeit aber jedes Haus individuell gestaltet ist.

Also : es ist schön und verdienstvoll, wenn die Architekten und Bildhauer an ihrem Orte für die Hebung der ästhetischen Kultur kämpfen. Sie sollen gute Muster schaffen, sie sollen uns dazu erziehen, dass uns diese Muster auch gefallen, aber sie sollen uns mit jeder Polizei-Knüppel-Aesthetik verschonen !

